

10.10.2021

Aus dem Parkraumkonzept Messestadt Riem 1.- 4. BA lernen: neben Quartiersgaragen für den 5. BA auch blockweise Tiefgaragen planen

Antrag:

Die LHM wird gebeten zu prüfen:

Neben Quartiersgaragen/Parkhäuser in eigenen Gebäuden (analog zur Messestadt SOP 1 oder SOP 3 z.B. Georg-Kerschensteiner-Str.) - wie im Eckdatenbeschluss für die Arrondierung Kirchtrudering/5. BA Messestadt Riem festgeschrieben - werden blockweise TG mitgedacht.

D.h. die gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze der jeweiligen Wohnungen im 5. BA Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering werden für jeden gebauten Wohnhof in privaten TG (blockweise Tiefgaragen) geführt und erstellt.

Beide Alternativen werden im Auslobungstext des Wettbewerbs als mögliche Form des Stellplatznachweises aufgenommen und hinterlegt.

Begründung:

Das PLAN hat die Entwicklung der Stellplätze in der Messestadt Riem BA 1- 4 von der seinerzeitigen Konzeption bis zum Jahr 2020 vorgelegt (BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02467):.

Darin wurde wie folgt inhaltsmäßig ausgeführt:

„Der Ansatz, den ruhenden Verkehr in Parkhäuser zur Stärkung der Aufenthaltsqualität des Straßenraums (Freiflächen, Baumpflanzungen) aufzunehmen, ist im 1. BA nicht so angenommen worden wie angedacht und wurde im 2.- 4. BA zugunsten von privaten TG gemäß Stellplatzsatzung erweitert bzw. ersetzt.

Die Auslastung der Parkhäuser liegt bei der Georg-Kerschensteiner-Straße z.Z. bei 16%!, bei der Helsinkistraße wenigstens aufgrund der Nähe zu den Riem-Arcaden bei 57%. Vergleichsweise dazu haben die (zugeordneten) Tiefgaragen eine Auslastung von 87 – 99 % und erfüllen gleichermaßen den Anspruch der Stärkung der Aufenthaltsqualität des Straßenraums.“

Daher sollten auf Grund der Erfahrungen der Messestadt im 5. BA Messestadt/Arrondierung Kirchtrudering beide Varianten geprüft bzw. als Alternativen in den Wettbewerbstext aufgenommen werden.

Zusätzlich nehmen oberirdische Parkhäuser wertvollen Grund und Boden im 5. BA Messestadt/Arrondierung Kirchtrudering in Anspruch. Der Platz soll eher für Wohnbebauung bzw. dringend gebrauchte notwendige Einrichtungen (Jugendeinrichtung, Kita/Schule, Senioren/Pflegeeinrichtung) vorgehalten werden .

Initiative: Dr. Magdalena Miehle, Dr. Georg Kronawitter